

## Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in folgender Wohnung bestätigt

Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl, Ort

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist / sind am folgende Person/en eingezogen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl, Ort des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name des **Eigentümers** lautet:

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine *Wohnanschrift* für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 in Verbindung mit § 19 Bundesmeldegesetz).

Der Wohnungsgeber ist gemäß § 19 Bundesmeldegesetz ebenfalls dazu verpflichtet, den Auszug der oben genannten Person/en der Meldebehörde anzuzeigen und zu bestätigen.

Ort, Datum

---

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person